

Verfahrensübersicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Name des Vereins: _____

1. Betroffene Person, TrainerIn, ÜbungsleiterIn, sonstiges Vereinsmitglied oder BesucherIn des Vereines hat den Verdacht, dass Kinderrechte verletzt wurden und informiert eine vereinszugehörige Person

2. Die vereinszugehörige Person **informiert die für den Kinderschutz zuständige Person** oder deren Vertretung, hilfsweise den Vereinsvorstand. In unserem Verein sind dies:

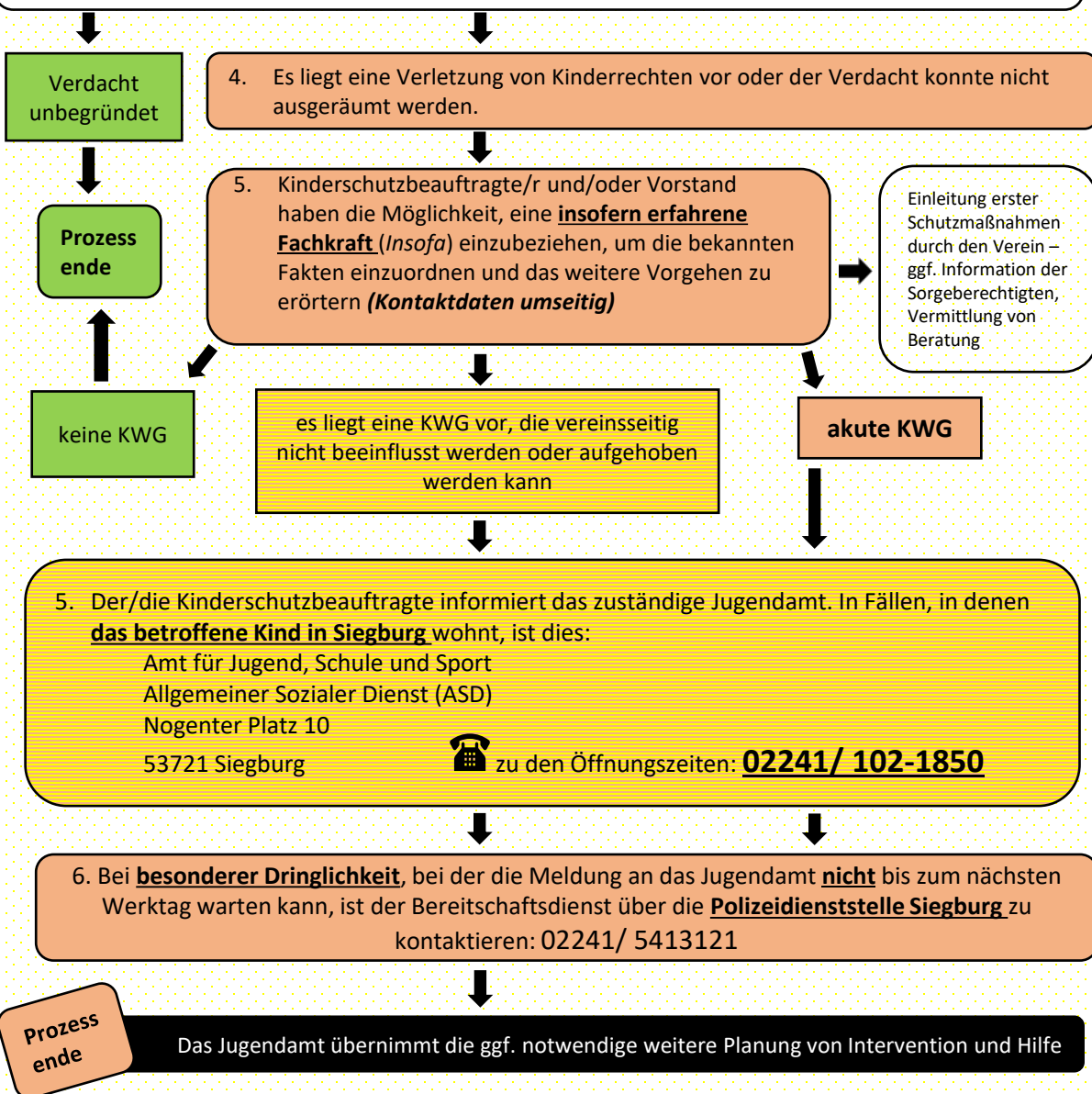
a) Kinderschutzbeauftragte/r: _____
telefonische Erreichbarkeit: _____

b) Vertretung: _____
telefonische Erreichbarkeit: _____

c) Vorstand: _____
telefonische Erreichbarkeit: _____

Zur eigenen Absicherung werden diese Informationsgespräche mit Datum und Inhalt dokumentiert.

3. Die vom Beobachter Informierten zu a), b) und/oder c) nehmen eine gemeinsame Beratung vor. Anhand von Dokumentation der vorliegenden Hinweise und Beobachtungen erfolgt eine gemeinsame **Bewertung**. Die jeweilige Entscheidung wird dokumentiert.



- Amt für Jugend, Schule und Sport
Anke Althaus
02241/ 102-1822
anke.althaus@siegburg.de
- Familien- und Erziehungsberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises
Mühlenstraße 49, 53721 Siegburg
02241/ 132710
fb.siegburg@rhein-sieg-kreis.de
- Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Rhein-Sieg-Kreises
Mühlenstraße 49, 53721 Siegburg
02241/ 133050
fsg@rhein-sieg-kreis.de
- Kinderschutzbund St. Augustin
02241/ 28000
anlauf-beratungsstelle@kinderschutzbund-sankt-augustin.de

... sowie diverse weitere Beratungsangebote nach Wahl und Entscheidung des Vereins